



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3111

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.10.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Personal- und Organisationsaus- schuss	10.10.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verzicht auf geschlechtergerechte Sprache

- Antrag der Gruppe PRO NRW vom 21.08.19

- Anfrage der Gruppe FDP vom 07.10.19 mit Stellungnahme der Verwaltung vom 10.10.19 (s. Anlage)

Anfrage der Gruppe FDP vom 07.10.19

Geschlechtergerechte Sprache

Im Antrag Nr. 2019/3111, Verzicht auf geschlechtergerechte Sprache, wird gefordert, Regelungen zur gendergerechten Sprache abzuschaffen. Leider ist nicht erkennbar, welche Regelungen aktuell bestehen.

Es wird darum gebeten, bis zur Sitzung des Personal-und Organisationsausschusses am 10.10.19 zu berichten, welche einschlägigen Regelungen bestehen.

Stellungnahme:

1. In § 4 LGG NRW ist normiert, dass in der internen wie externen dienstlichen Kommunikation die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten ist. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.
2. Im städtischen Leitfaden für die Textverarbeitung wird ergänzt, dass die weibliche Personenbezeichnung der männlichen vorangestellt werden soll und dass die Verwendung des großen Binnen-I ausgeschlossen ist.
3. Der Duden als amtliches Regelwerk der deutschen Sprache kennt den sog. Genderstern nicht. Das Gleiche gilt für das oben unter 2. genannte große Binnen-I.

Personal und Organisation in Verbindung mit dem Frauenbüro